

Betreff

Neubesetzung von Ausschüssen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Hauptamt

Datum

09.11.2021

Sachbearbeitung:

Kirsten Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

06.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Während der letzten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Steinbergkirche wurde die Neubesetzung von Ausschüssen beschlossen.

Es lag für folgenden nachzubesetzenden Posten kein Vorschlag vor:

1. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Finanzausschuss
2. Gemäß Beschlussvorschlag (Beschlussvorlage 2021-14GV-211), Nr. 10, war ein Stellvertreter für den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung zu wählen.
Diese Wahl hat nicht stattgefunden und wäre somit nachzuholen.
3. Aufgrund des Austrittes von Frau Kindler-Lurz aus dem Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung ist diese Position neu zu besetzen. Herr Henning Jürgensen soll als bürgerliches Mitglied in diesen Ausschuss gewählt werden. Im Falle dessen, endet seine Mitgliedschaft im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.
4. Folglich ist eine Position im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt der Gemeinde Steinbergkirche neu zu besetzen.

Aufgrund des Mandatsverzichts von Herrn Stefan Runge sind folgende Nachbesetzungen erforderlich:

5. Wahl eines Mitgliedes im Finanzausschuss
6. Wahl eines Mitgliedes im Rechnungsprüfungsausschuss
7. Wahl eines Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss (Stefan Runge war Vorsitzender in diesem Ausschuss)

Frau Sandra Schubert hat ihr Mandat als bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur niedergelegt. Hier ist eine Nachbesetzung erforderlich:

8. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes im Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur

Herr Klaus-Dieter Kunkel ist in die Gemeindevertretung nachgerückt. Herr Kunkel war bisher bürgerliches Ausschussmitglied im Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung. Da die Mitgliedschaft als bürgerliches Mitglied mit dem Nachrücken in die Gemeindevertretung endet, ist eine Nachbesetzung erforderlich:

9. Wahl eines bürgerlichen Mitgliedes in den Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt in den **Finanzausschuss** folgendes **bürgerliches Mitglied**:
2. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt für den **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung** folgenden **Stellvertreter**:
3. Die Gemeindevertretung **wählt Herrn Henning Jürgensen** zum **bürgerlichen Mitglied** im **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung**. Damit ist Herr Jürgensen nicht mehr Mitglied im Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt.
4. Die Gemeindevertretung Steinbergkirche wählt in den **Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt** folgendes **Mitglied**:
5. Die Gemeindevertretung wählt in den **Finanzausschuss** folgendes **Mitglied**:
6. Die Gemeindevertretung wählt in den **Rechnungsprüfungsausschuss** folgendes **Mitglied**:
7. Die Gemeindevertretung wählt zum **Vorsitzenden** des **Rechnungsprüfungsausschusses** folgendes Mitglied:
8. Die Gemeindevertretung wählt in den **Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur** folgendes **bürgerliches Mitglied**:
9. Die Gemeindevertretung wählt in den **Ausschuss für Bauen, Planen und Städtebauförderung** folgendes **bürgerliches Mitglied**:

Anlagen: